

Kobra
Postfach 4762
30047 Hannover
Tel.: 0511/7011517
Fax: 0511/7011369
email: phoenix.e.v.@t-online.de

K O B R A

-

**Koordinierungs- und Beratungsstelle
für Opfer von Frauenhandel**

-

Tätigkeitsbericht 2000

I. BERATUNGSTÄTIGKEIT

1. Einführung

Seit Eröffnung des Projektes Kobra im September 1997 lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Beratungen und Betreuungen feststellen¹. Im Jahr 2000 wurden 76 Frauen neu in die Betreuung aufgenommen. Dabei handelt es sich um Frauen, die überwiegend aus Polen, der Ukraine, Litauen und Russland stammen.

Für den Anstieg sind mehrere Faktoren ursächlich:

Grundsätzlich lässt sich in Niedersachsen bei den zuständigen Stellen eine wachsende Sensibilität für den Bereich Menschenhandel und hiervon betroffenen Frauen feststellen. Diese werden häufiger als Opfer wahrgenommen und erhalten entsprechende Hilfsangebote.

Zur EXPO kam es in Hannover außerdem zu verstärkter Polizeipräsenz und Kontrolltätigkeit im Rotlichtmilieu. Hierdurch wurden mehr Menschenhandelsfälle aufgedeckt. Sofern die Beamten Kenntnis der entsprechenden Regelungen zum Umgang mit Menschenhandelsopfern hatten, wurden die Betroffenen an Kobra vermittelt. Viele der Frauen kamen jedoch zunächst in Abschiebehaf, da die Einsatzkräfte aus anderen Ländern bzw. Bundesländern die Kenntnis häufig nicht hatten. Zu einigen dieser Frauen gelang die Kontaktaufnahme über die aufsuchende Arbeit in der Abschiebehaf der Justizvollzugsanstalt Hannover.

Da Kobra als **zentrale** Koordinierung und Beratungsstelle für ganz Niedersachsen zuständig ist, werden -mit steigender Bekanntheit Kobras- auch betroffene Frauen aus anderen Regionen Niedersachsens nach Hannover gebracht und von Kobra betreut.

In diesem Jahr kam es zusätzlich zu einigen Fällen von "Wiederbetreuungen". Dabei handelt es sich um Frauen, die langfristig von uns betreut wurden und nach dem Prozess ausgereist sind. Einige von ihnen wurden nach Monaten erneut Opfer von Frauenhandel. Andere wurden im Heimatland von Personen aus dem Täterkreis massiv bedroht und bekamen daraufhin in Deutschland eine Aufenthaltsbefugnis aus Gefährdungsgründen.

Bis Ende Februar 2000 war die Beratungs- und Betreuungskapazität Kobras auf eine Stelle beschränkt, die sich zwei polnisch und russisch sprechende Sozialarbeiterinnen teilten.

Speziell für die EXPO wurden zusätzliche Mittel bewilligt, so dass der Betreuungsbereich zum 01. 03. 2000 um eine 1/2 Stelle aufgestockt werden konnte.

Dem stetig steigenden Bedarf wird dieser Betreuungsschlüssel jedoch nicht gerecht.

2. Kontaktwege zu den betroffenen Frauen

¹ S. Statistik im Anhang

In der Beratungstätigkeit ließen sich im Jahr 2000 verschiedene Arten der Kontaktaufnahme zu den Betroffenen feststellen:

2.1. Polizei

Durch die Polizei werden nach wie vor die meisten Kontakte während oder nach den ersten Vernehmungen zu den Frauen hergestellt.

Teilweise wird Kobra auch schon vor einer Razzia informiert, wenn erwartet wird, dass Opfer von Menschenhandel angetroffen werden. In diesen Fällen können wir uns bereits im Vorfeld um Unterbringungsmöglichkeiten kümmern.

Es zeigte sich in diesem Jahr, dass die Polizei Niedersachsens durch Fortbildungen etc. eine größere Sensibilität für diesen Personenkreis hat und folglich mehr Frauen an uns vermittelt. In der Regel handelt es sich hierbei um Frauen, die als Zeuginnen benötigt werden.

Probleme bereitet indes nach wie vor die Anwendung der 4-Wochen Frist zur freiwilligen Ausreise für Opfer, die keine Zeuginnen sind. Die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise wird davon abhängig gemacht, dass die Frauen sich als Menschenhandelsopfer zu erkennen geben, was sie aus vielfältigen Gründen meist nicht tun. Hier wird die Frist auch nicht als Bedenkzeit genutzt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es wichtig ist, den häufig traumatisierten Frauen für die ersten Aussagen Ruhe und Zeit zum Nachdenken einzuräumen. Gerade diese Aussagen sind oft entscheidend für das weitere Verfahren. Widersprüche können sich negativ auf die Prozesse auswirken.

2.2. Aufsuchende Arbeit:

2.2.1. In der JVA (Justizvollzugsanstalt)

Zu den Frauen, die sich der Polizei nicht als Menschenhandelsopfer offenbarten und daraufhin in Abschiebehaft in der JVA Hannover genommen wurden, erhielten wir teilweise Kontakt über die dortige Abteilungsleiterin.

Einmal wöchentlich wurde in der JVA aufsuchende Arbeit geleistet. In Beratungsgesprächen wurden die betroffenen Frauen aus Mittel- und Osteuropa sowie auch aus den afrikanischen Ländern über ihre rechtliche Situation und ihre Möglichkeiten aufgeklärt. Viele der Frauen trafen daraufhin die Entscheidung, eine Aussage bei der Polizei in unserer Anwesenheit zu machen. Die Kontakte zu den zuständigen Polizeidienststellen und Ausländerämtern wurden hergestellt. Häufig wurden die Frauen dann in unsere Beratung entlassen.

Leider gab es im Vergleich zum Vorjahr mehr Fälle, in denen die Frauen auch trotz einer Aussage abgeschoben wurden.

2.2.2. Streetwork - Straßenstrich und Wohnungen

Auch auf dem Straßenstrich und in den Wohnungen wurde durch wöchentliche aufsuchende Arbeit Aufklärungsarbeit im Bereich Frauenhandel geleistet.

Hierdurch hatten betroffene Frauen die Möglichkeit, weitere Kontakte zu der Beratungsstelle aufzunehmen.

2.3. Dritte Personen / Institutionen

2.3.1. Familienangehörige, Freier, Bekannte

Dadurch, dass das Thema Menschenhandel in den Medien öfter behandelt wurde, stieg auch der Bekanntheitsgrad unserer Beratungsstelle. Daher kam es dazu, dass sich immer wieder dritte Personen (Angehörige, Freunde, Freier, etc.) an uns wandten und von mutmaßlichen Opfern berichteten. Diese Situationen sind sehr schwierig, da die Betroffenen selber nicht immer Hilfe wünschen. Auch muß die Anonymität gewahrt bleiben. In einigen Fällen gelang es dennoch, den Frauen zu helfen.

2.3.2. Andere Institutionen u.a.: Frauenhaus, Verein für internationale Jugendarbeit (Au- pair Vermittlung)

Auch über andere Organisationen (Frauenhäuser, Au-pair-Vermittlung, etc.) wurden Frauen, bei denen Verdacht auf Menschenhandel bestand, in unsere Beratung vermittelt. In den meisten dieser Fälle wurde eine freiwillige Ausreise im Rahmen der 4-Wochen Regelung organisiert.

Deutlich wurde hier, dass die Problematik des Menschenhandels auch in bisher noch unbekanntem Bereichen (Au-pair) stattfindet.

2.4. Selbstmelderinnen

Im Vergleich zum Vorjahr kam es häufiger dazu, dass sich Frauen selbst an unsere Einrichtung wandten. Auch dies liegt an der steigenden Bekanntheit Kobras und der engen Kooperation mit Organisationen in den Herkunftsländern, die dort unsere Telefonnummer veröffentlichen. Die Frauen wurden über ihre Möglichkeiten informiert und in ihren Entscheidungen unterstützt.

3. Betreuung

3.1. Kurzfristige Betreuung

Die überwiegende Betreuungsdauer lag unter einem Jahr. Hierbei handelte es sich um Frauen, die als Zeuginnen nicht benötigt wurden oder nicht aussagen wollten. In den Fällen der kurzfristigen Betreuung lagen die Schwerpunkte in.:

- Organisation der Rückreise bei den Frauen , die keine Aussage gemacht haben oder die nach der Aussage schnell nach Hause möchten,
- telefonische Beratungsgespräche,
- Vermittlung an andere Beratungsstellen und Institutionen,
- Begleitung bei Behördengängen etc.

Diese Betreuung ist sehr aufwendig, besonders wenn es um Erledigung von Formalitäten (z.B. Beschaffung von Ersatzpapieren etc.) geht.

3.2. Langfristige Betreuung

Im Vergleich zum Vorjahr nahm jedoch die Zahl der langfristigen Betreuungen deutlich zu. Dies lag daran, dass immer mehr Frauen sich zu einer Aussage entschließen

und bereit sind, bis zum Prozess in Deutschland zu bleiben. Die Mehrzahl der Frauen befindet sich 2-3 Jahren in der Betreuung .

Die langfristige Betreuung läßt sich in vier Phasen teilen:

I. Phase - Anfangsphase

Nach der Kontaktaufnahme gilt es, schnell eine sichere *Unterbringung* für die Frauen zu finden. Hier wird entweder auf die Frauenhäuser oder die Schutzwohnung zurück gegriffen. In Rücksprache mit der Polizei wird entschieden, in welcher Gegend die Betroffenen sicher untergebracht sind. Im Folgenden ist mit den zuständigen Behörden insbesondere der Aufenthaltsstatus und die Finanzierung zu klären. Das erste Treffen kann hierbei oft als Dolmetschertätigkeit betrachtet werden, indem mit der Frau ihre Situation und das weitere Geschehen in ihrer Sprache besprochen wird. Insbesondere werden ihr die Strukturen und verschiedenen Zuständigkeiten der helfenden Personen transparent gemacht. Die Frauen benötigen viel Zeit, um sich in der neuen Situation zurecht zu finden und nachzuvollziehen zu können, was dies für sie bedeutet.

II. Phase - Wartezeit auf den Prozess

In der folgenden Wartezeit auf den Prozess fühlen die Frauen sich ziemlich hilflos und ohne Einfluss auf das weitere Geschehen.

Auch fangen sie an, ihre Geschichte langsam zu verarbeiten. Ihnen hierbei zu helfen, ist in dieser Phase vordringliche Aufgabe in der Beratung.

Die Betreuung erfolgt überwiegend in der Muttersprache und umfasst den psychosozialen Bereich, Krisenintervention, Hilfe bei persönlichen Problemen, bei Anpassungsschwierigkeiten und Isolation. Die Frauen werden bei der Suche nach Arbeit und einer eigenen Wohnung unterstützt, um ihnen eine Beschäftigung und einen ruhigen Raum für sich zu bieten.

Die Beratungsgespräche sind oft die einzigen Möglichkeiten für die Frauen, sich aussprechen zu können, weil sie keine Therapie bekommen. Sie werden dadurch zumindest ein wenig stabilisiert.

Ferner werden die Klientinnen, die nebenklageberechtigt sind zu ihren Anwältinnen begleitet und auf den Prozess vorbereitet, wobei ihnen ihre Rechte während des Prozesses und der Ablauf der Verhandlung erklärt wird. Da die Frauen häufig zum ersten Mal in einem Gericht sind, zeigen wir ihnen einen Gerichtssaal und besuchen mit ihnen ähnliche Prozesse.

III. Phase - Gerichtsverfahren

Kobra hat im Jahr 2000 ca. 45 Prozessbegleitungen in Menschenhandelsverfahren durchgeführt. Die Betreuerinnen waren dabei als *Zeugenbeistand* während der Vernehmung ihrer Klientinnen im Prozess anwesend.

Da während der langen Wartezeit vor dem Prozess das Erlebte wieder hoch kommt und die Frauen kaum Möglichkeiten der Verarbeitung haben, brechen sie kurz vor dem Prozess häufig zusammen und bereuen, überhaupt ausgesagt zu haben.

Vielfach äußert sich eine nicht genügend bearbeitete *Traumatisierung* in Form von Alpträumen, psychosomatischen Beschwerden wie Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Atembeschwerden, Kreislaufschwankungen und Appetitlosigkeit. Die Frauen leiden an Schlaflosigkeit und sind völlig erschöpft. In dieser Verfassung gehen sie in den Prozess.

Hier müssen sie oft eine lange Zeit bis zu ihrer Aussage warten, weil mehrere Zeuginnen zum gleichen Termin geladen werden. Nur selten steht ein Zeugenzimmer als Ruheraum zur Verfügung.

Während ihrer Aussage sind die Zeuginnen meist mit einer Vielzahl von (überwiegend männlichen) Personen, der Öffentlichkeit und den Angeklagten konfrontiert, vor denen sie ihre Geschichte erzählen müssen. Die Zeuginnen fühlen sich in dieser Situation zutiefst verunsichert und müssen immer wieder erleben, dass ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt wird. Nicht selten führt die Gerichtsverhandlung so zu einer Retraumatisierung.

IV. Phase - Situation nach den Prozessen

Nach den Prozessen ist entweder der weitere *Aufenthalt in Deutschland* oder die *Rückkehr ins Heimatland* zu organisieren.

In diesem Jahr gab es mehr Frauen, die aus Gefährdungsgründen eine Aufenthaltsbefugnis erhielten. Probleme macht hierbei der Nachweis der Gefährdung. Die Gefährdungsprognose erstellt die Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die Informationen hierfür werden aus den Verfahren oder über die Frauen geliefert, die über telefonische Kontakte mit Familie und Bekannten im Heimatland von Bedrohungen erfahren. Teilweise wird dies zusätzlich über Interpol nachgeprüft und bestätigt.

Die meisten Frauen kehren jedoch ins Heimatland zurück. In diesen Fällen werden sie bei der Organisation der Rückreise unterstützt und zum Abreiseort begleitet. Die Finanzierung geschieht über die Internationale Organisation für Migration (IOM). Vor der Abreise werden nach Möglichkeit Kontakte mit Nichtregierungsorganisationen im Heimatland hergestellt, um dort weitere Betreuung zu ermöglichen.

4. Traumatisierung

Als besonderes Problem kristallisiert sich zunehmend der Umstand heraus, dass die betreuten Frauen überwiegend traumatisiert sind. Das Erlebte kann nur mit therapeutischer Unterstützung verarbeitet werden und nur auf diesem Wege kann der psychische Zustand der Betroffenen stabilisiert werden. Die Symptome des traumatischen Zustands wurden bereits unter Punkt 3. benannt. Unabhängig davon, ob sich die Frauen für eine Aussage oder die sofortige Rückkehr ins Heimatland entscheiden, ist ihr psychischer Zustand sehr labil und erfordert eine langfristige Therapie, deren Durchführung jedoch schon an fehlender Finanzierung scheitert. Eine therapeutische Behandlung ist daher oft erst nach den Prozessen bei den Frauen möglich, die längerfristig in Deutschland bleiben und deren Deutschkenntnisse eine Therapie ermöglichen.

Im Strafverfahren wird von der Zeugin jedoch erwartet, dass sie stark, selbstbewußt und stabil vor Gericht auftritt und eine für eine Verurteilung ausreichende, gute Aussagen macht. Häufig sind die Betroffenen hierzu aufgrund ihrer psychischen Verfassung jedoch nicht im Stande. Immer wieder zeigt sich, dass es seitens der Gerichte und der Staatsanwaltschaften an Sensibilität für die besondere Situation der Zeuginnen fehlt und sie in der Situation nur selten Unterstützung erfahren. Ihre Glaubwürdigkeit wird häufig infrage gestellt. Die Reaktion der Zeugin hierauf ist große Verzweiflung, Unsicherheit und Enttäuschung. Während des Prozesses bekommen die Zeuginnen das Gefühl, sich rechtfertigen zu müssen und selbst beschuldigt zu werden. Nicht selten endet das Gerichtsverfahren aus diesen Gründen, trotz der mäh-

samen Vorbereitung der Frau, nicht zufriedenstellend. Die Täter werden entweder freigesprochen oder bekommen eine geringere Strafe, als erwartet. Eine entsprechende Atmosphäre und Verständnis für den psychischen Zustand der Betroffenen würden während des Gerichtsverfahren die Stabilität der Zeuginnen stärken und damit auch die Effektivität des Verfahrens verbessern. Besonders in diesem Bereich besteht daher noch ein enormer Fortbildungsbedarf.

5. Fallbeispiel

Um die Situation der Betroffenen zu verdeutlichen, abschließend die Geschichte einer von Kobra betreuten Frau:

” Frau N. aus Weißrussland lebte mit Ihren Eltern und einem Bruder in einem kleinen Ort ein paar Kilometer von Minsk entfernt. Der Vater ist Alkoholiker und die Mutter ist krank. Frau N. hatte ihre Berufsschule abgeschlossen, konnte aber keine Arbeit finden. Eine Freundin sprach sie an, ob sie vielleicht in Polen arbeiten möchte. Es sollte eine Arbeit im Restaurant sein. Sie würde mit ein paar anderen Frauen zusammen mit einem Auto nach Polen fahren. Die Freundin versicherte, dass es sich um ein faires Angebot handele. Es klang verlockend und außerdem, was hatte sie zu verlieren? Die Reise wurde schnell organisiert. Das Geld für Fahrkosten sollte sie später abarbeiten.

Als sie in Polen in einer Stadt angekommen waren, wurden sie von einem polnischen Mann empfangen. Er sagte, dass es nur für einige der Frauen Arbeit gäbe, nicht für Frau N. Er habe aber eine Bekannte aus Weißrussland in Deutschland, bei der sie arbeiten könne. Frau N. hatte Bedenken, wie sie ohne Visum nach Deutschland kommen sollte. Er meinte, es sei kein Problem, alles würde besorgt.

Nach zwei Tagen wurde sie getrennt von den anderen Frauen, zur Grenze gebracht und von Landsmännern abgeholt.

Während der Fahrt wurde ihr der Paß mit dem gefälschten Visum abgenommen und gesagt, sie müsse in Deutschland als Prostituierte arbeiten. Sie habe nichts zu sagen und würde jetzt für diese Männer arbeiten, um das Geld, welches sie für sie bezahlt haben, zurück zu zahlen.

Sie wollte dies nicht, hatte große Angst und konnte aber in dem fremden Land ohne Sprachkenntnisse nichts machen.

Sie wurde in ein Bordell gebracht und musste sofort die Arbeit aufnehmen. Als sie sich weigerte, wurde sie von einem Landsmann vergewaltigt. Die Grausamkeit ihres Schicksals dauerte neun Monate. Sie wurde mehrmals an andere Männer weiter verkauft, die sie schlugen. Insgesamt arbeitete sie so in acht Bars in verschiedenen Orten Niedersachsens. Alles Geld wurde ihr abgenommen.

Einmal gelang es ihr zu flüchten. Ein Freier half ihr dabei. Doch sie wusste nicht wohin. Für die Heimreise fehlte ihr das Geld. So kam sie auf die Idee in eine der früheren Bars zu gehen, wo sie eine Freundin hatte, um dort das nötige Geld zu verdienen. Als sie da ankam, war dort eine Zuhälterin, die sie von früher erkannte und sofort ihren Zuhälter anrief, der sie dann abholte.

Was danach passierte, würde sie am liebsten vergessen.

Sie wurde in einer Wohnung gebracht und geschlagen. Dann wurde ihr Alkohol eingeflößt und sie wurde von vier Männer nacheinander vergewaltigt. Zwei von ihnen musste sie gleichzeitig befriedigen. Andere Männer haben dabei zugeschaut. Sie blutete, hatte blaue Flecken im Gesicht und war fast ohnmächtig. Sie haben sie ans Bett gefesselt und wenn sie weg waren, wurde sie für paar Tage in einem Schrank

eingesperrt. Dann kamen sie mit anderen Männern, die sie ebenfalls mehrmals vergewaltigten. Danach haben sie ein Messer gezogen und sie bedroht, wenn sie nicht arbeitet, würde ihr ein Finger abgeschnitten. So arbeitete Frau N. weiter. Nach einiger Zeit hat sie einen türkischen Freund in der Bar kennengelernt und er half ihr zu flüchten. Sie versteckte sich in seiner Wohnung. Wieder wußte sie nicht, wie es weiter gehen sollte. Sie hatte keine Papiere. Während einer Fahrt mit dem Auto, wurde sie von der Polizei auf der Autobahn kontrolliert. Da sie keine Papiere hatte, nahm man sie fest und brachte sie in Abschiebehaft.

Als wir sie im Gefängnis kennenlernten, war sie sehr depressiv und gleichzeitig aggressiv. Sie hatte Angstzustände und bereits einen Selbstmordversuch hinter sich. Sie hatte Angst von Leuten angefasst zu werden.

Nach mehreren Gesprächen mit uns und der Sozialarbeiterin vor Ort erzählte sie schließlich ihre Geschichte. Mit der Polizei wollte sie zunächst nicht sprechen, da sie große Angst vor der Rache der Täter hatte.

Erst als sie von ihrem Freund erfuhr, dass die Täter ihn bedrohten, da er ihr geholfen hatte, entschloss sie sich doch eine Aussage zu machen.

Es wurde Kontakt zur Polizei hergestellt und kurz nach der Vernehmung wurde sie entlassen, bekam eine Duldung und entschied sich, bis zum Prozess zu bleiben, weil sie Angst hatte, nach Hause zu fahren.

Nach einem Jahr kam es zum Prozess. Frau N. litt zu dieser Zeit immer noch stark an den Folgen der traumatischen Ereignisse. Für ihre psychische Situation fehlte es seitens Gericht und Staatsanwaltschaft an Sensibilität. Dazu kam die Anwesenheit der Angeklagten, vor denen sie große Angst hatte. Vor diesem Hintergrund konnte es ihr nicht gelingen, eine für eine Verurteilung ausreichende Aussage zu machen. Die Täter wurden frei gesprochen.

Frau N. fühlte sich verlassen, vom Staat betrogen und hat den Glauben an die Gerechtigkeit verloren. Ihre Revision wurde abgelehnt. Sie fragt sich, wozu sie das alles auf sich genommen hat, fürchtet die Rache der Täter und bereut, in der Abschiebehaft nicht einfach geschwiegen zu haben.

Sie ist nach wie vor sehr traumatisiert und mußte nach 2,5 Jahre Aufenthalt in Deutschland nach Hause zurückkehren."

II. KOORDINIERUNGSTÄTIGKEIT

Ziel Kobras ist es, die Situation von Frauenhandel Betroffener zu verbessern und sie während ihres Aufenthaltes in Deutschland darin zu unterstützen, ihre psychische und physische Integrität wieder zu erlangen.

Im Bereich der Koordinierungstätigkeit heißt dies, die Umsetzung bestehender Regelungen zum Umgang mit Menschenhandelsopfern im Interesse der Frauen zu fördern und zu begleiten, Umsetzungsdefizite in der Praxis an die zuständigen Entscheidungsträger weiterzuleiten und auf Verbesserungen hinzuwirken.

Schwerpunkte lagen in diesem Zusammenhang in diesem Jahr in der Kooperation mit der Polizei sowie Vernetzungstätigkeiten und Gremienarbeit.

1. Kooperation Kobra - Polizei

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Beratungsstelle spielt insbesondere im Bereich der Zeuginnenbetreuung schon deshalb eine zentrale Rolle, weil der Kontakt zu Opfern von Menschenhandel überwiegend durch die Polizei vermittelt wird. Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsansätze (hier Stabilisierung der Betroffenen, dort Strafverfolgung) ist eine Kooperation nicht immer ohne Reibungspunkte.

• BKA-Seminar

Vor diesem Hintergrund führte das Bundeskriminalamt im Februar 2000 einen mehr-tägigen workshop für Polizei und Fachberatungsstellen durch, an dem aus Niedersachsen sowohl ein Vertreter des hannoverschen Fachkommissariats Milieu als auch eine Mitarbeiterin Kobras teilnahm. Ziel war die Verbesserung der Zusammenarbeit. In Kleingruppen wurden Vorbehalte, Kooperationsmodelle, Notwendigkeiten und Grenzen im Rahmen einer Kooperation etc. erörtert.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern ließ sich feststellen, dass in Niedersachsen, insbesondere Hannover, schon eine gewachsene und überwiegend gut funktionierende Kooperation zwischen Polizei und Kobra besteht.

• Kooperation im Bereich Hannover

Positiv haben sich auf die Zusammenarbeit zwischen den MitarbeiterInnen des Fachkommissariats Milieu Hannover und Kobra die mittlerweile regelmäßig stattfindenden Treffen ausgewirkt. Gegenstand dieser Treffen ist die Reflektion der Zusammenarbeit in konkreten Fällen, Besprechung von Problemen sowie Erarbeitung von Verbesserungsmöglichkeiten.

In diesem Rahmen wurde z.B. in diesem Jahr im Polizeigewahrsam Hannover eine Kleiderkammer für Opfer von Menschenhandel eingerichtet, um die Frauen nach Razzien auch dann mit angemessener Bekleidung versorgen zu können, wenn Kobra nicht erreichbar ist.

In Hannover wurden bei der Polizei ferner zwei Beamte allein für die Betreuung von Opfern von Menschenhandel abgestellt. Diese Beamten kümmern sich um die Erledigung der Ämterformalitäten (Klärung des Aufenthaltsstatus und der Finanzierung), so dass den Betreuerinnen von Kobra mehr Zeit für die psychosoziale Betreuung verbleibt.

• Kooperationskonzept

Ein auf Bundesebene entwickeltes Konzept zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und Fachberatungsstellen soll im Jahr 2001 in Niedersachsen in Erlassform umgesetzt werden. Im Rahmen von Vorbesprechungen mit den Verantwortlichen im Innenministerium hatten wir die Möglichkeit, die aus unserer Sicht wichtigen Aspekte einzubringen. Das Konzept wird insbesondere der Klarstellung der Zuständigkeiten dienen und so zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit beitragen.

• Landesweite Fortbildung

Anders als in den Vorjahren fanden aufgrund der EXPO keine Lehrgänge im Bildungsinstitut der Polizei (BIP) statt. Auf spezielle Anfrage führte Kobra jedoch für Polizeibeamten aus dem Bereich Organisierte Kriminalität in Oldenburg eine Fortbildung zum Thema Menschenhandel durch.

2. Vernetzungstätigkeit

• Unterbringungsnetz

Die Unterbringung der betroffenen Frauen stellt nach wie vor einen problematischen Punkt in der Betreuung dar. Auf den auch in diesem Jahr durchgeführten Treffen mit Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser Niedersachsens wurde immer wieder deutlich, dass besonders die längerfristige Unterbringung von Zeuginnen (1-2 Jahren) für die Frauen eine enorme Belastung ist und auch zu Problemen innerhalb des Hauses führt und daher keine Dauerlösung sein kann.

Andere Lösungen scheiterten hier häufig entweder an der Finanzierung oder dem ausländerrechtlichen Status der Duldung der Frauen.

Immerhin gelang es in Einzelfällen, Frauen eine eigene Wohnung zu vermitteln.

Zum April 2000 konnte erfreulicherweise der Sozialdienst Katholischer Frauen eine spezielle Schutzwohnung mit 7-8 Plätzen für Betroffene von Frauenhandel eröffnen. Zwischen dem SKF und Kobra wurde eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die die Vorgehensweise bei der Vermittlung von Frauen durch Kobra in die Schutzwohnung regelt.

- **Norddeutsches Vernetzungstreffen**

Erstmalig organisierte Kobra ein „Norddeutsches Vernetzungstreffen“. Eingeladen waren Fachberatungsstellen aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Sachsen- Anhalt und Niedersachsen, die zum Thema Frauenhandel arbeiten. Hintergrund ist der Umstand, dass sich in diesen Ländern jeweils erst in den letzten Jahren Beratungsstellen gründeten. Ziel ist der Austausch über die recht ähnlich gelagerten Probleme in der praktischen Arbeit und die Entwicklung in den Ländern.

Zukünftig sollen diese Treffen zwei mal jährlich stattfinden und auch fachspezifische Fortbildungen (z.B. zur Arbeit mit traumatisierten Menschen) organisiert werden.

- **Treffen der NebenklagevertreterInnen**

Im Jahr 2000 kam es zu ca. 45 Prozeßbegleitungen, in denen die Zeuginnen überwiegend nebenklageberechtigt waren. Kobra arbeitet mit ca. zehn AnwältInnen, vorwiegend aus Hannover, zusammen, die die Nebenklagevertretung übernehmen. Zum Austausch über die Erfahrungen und besondere Probleme in diesem Bereich veranstaltete Kobra ein Treffen der NebenklagevertreterInnen. Auch diese Treffen werden regelmäßig fortgeführt und zu internen Fortbildungen genutzt.

- **Runde Tische**

Schon in der Vergangenheit hatte sich der interdisziplinäre Austausch in Form von regionalen Runden Tischen bewährt. Teilnehmen jeweils VertreterInnen der Institutionen, die mit von Frauenhandel Betroffenen befaßt sind.

Hannover

Auch in diesem Jahr führte Kobra daher zwei mal einen Runden Tisch gegen Menschenhandel in Hannover durch, auf dem aktuelle Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten besprochen wurden.

Leer

Da das Problem Menschenhandel zunehmend auch in ländlichen Gebieten ein Problem wird, gab Kobra auf Anfrage der Frauenbeauftragten in Leer bei einem dort einberufenen Runden Tisch eine Einführung in die Problematik und erarbeitete mit den Anwesenden Handlungsmöglichkeiten vor Ort.

3. Gremienarbeit

- **AG gegen Frauenhandel**

Die dem Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales angegliederte interministerielle Arbeitsgruppe gegen Frauenhandel traf sich auch in diesem Jahr mehrfach. Zentrales Thema war hier die nach wie vor unzureichende Finanzierung der Zeuginnen, aber auch der Beratungsstellen in Niedersachsen. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten wurden erörtert. Langfristig wird eine Absicherung der Finanzierung in diesem Bereich durch Mittel der Gewinnabschöpfung angestrebt.

III. Präventionsarbeit

Auch die Prävention im Bereich Frauenhandel ist ein Arbeitsschwerpunkt Kobras. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Aufbau und Ausbau von Kooperationen und Vernetzungen mit Partnerorganisationen in den Herkunftsländern unverzichtbar.

Die Präventionstätigkeit in diesem Jahr stand vornehmlich unter dem Zeichen der EXPO 2000:

1. Aktivitäten zur EXPO in Hannover

Zur EXPO wurde von allen Seiten mit einem Anstieg im Bereich der Prostitution und des Menschenhandels gerechnet. Entsprechend wichtig war es, schon im Vorfeld Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

- **Präventionsbroschüre**

Durch unsere Kontakte zu Partnerorganisationen in einigen mittel- und osteuropäischen Herkunftsländern erfuhren wir, dass dort gezielt Frauen mit Arbeitsmöglichkeiten auf der EXPO in Hannover angeworben wurden. So entstand die Idee eine spezielle Präventionsbroschüre zum Thema EXPO für die Länder Polen, Weißrußland, Ukraine und die Tschechische Republik zu erstellen. Dank der finanziellen Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales und des Kommunalen Kriminalitätspräventionsrates Hannovers sowie der Kooperation der Partnerorganisationen in diesen Ländern konnte die Idee umgesetzt werden.

Die Broschüre klärte auf über tatsächliche Arbeitsmöglichkeiten für Ausländerinnen in Deutschland, spezielle Bedingungen für die EXPO und die Gefahr durch unseriöse Arbeitsangebote Opfer von Menschenhandel zu werden. Ferner wurde auf die Beratungsstellen in den Herkunftsländern sowie in Deutschland hingewiesen.

Durch die Partnerorganisationen wurden die Broschüren in den genannten Ländern an den Orten verteilt, die erfahrungsgemäß insbesondere von arbeitssuchenden Frauen aufgesucht werden und fand rege Nachfrage.

- **Arbeitsgruppe „EXPO“ des Kommunalen Kriminalitätspräventionsrates Hannover**

Aus der Arbeitsgruppe „Prostitution, Milieu und Menschenhandel“ des Kommunalen Kriminalitätspräventionsrates, in der auch Kobra Mitglied ist, bildete sich schon im Vorfeld der EXPO eine Unterarbeitsgruppe, die sich mit Präventionsmaßnahmen befassen sollte. Diese AG setzte sich zusammen aus VertreterInnen der Polizei, des Gesundheitsamtes, des Bundesgrenzschutzes, Phoenix und Kobras. In 2-wöchentlichem Abstand fanden Treffen statt, auf denen gemeinsame Aktivitäten geplant wurden.

Aktivitäten der AG:

- Faltblätter und Plakate mit Hinweisen auf Beratungs- und Hilfsangebote für Prostituierte und Menschenhandelsopfer, die im Milieu verteilt wurden.
- Erstellung einer Internetseite mit Informationen über oben genannte Angebote
- Informations- und Fortbildungsveranstaltung im Vorfeld der EXPO für MitarbeiterInnen von Organisationen, die potentiell Kontakt zu Betroffenen von Menschenhandel haben könnten,
- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Menschenhandel für die Polizeidienststellen Hannovers

IV. Sonstiges

• Schattenbericht

Anfang des Jahres tagte in New York der UN-Frauenrechtsausschuß, der die Frauenrechtskonvention (CEDAW) überwacht. Zum Rechenschaftsbericht der Bundesregierung war, unter Mitwirkung von Kobra, vom KOK² ein sogenannter Schattenbericht zur Situation von Frauenhandel Betroffener in Deutschland erstellt worden. Dieser wurde dem Ausschuss parallel zum Regierungsbericht vorgelegt. Die daraufhin vom Ausschuss erlassene Empfehlung deckt sich mit den im Schattenbericht erhobenen Forderungen und bezieht sich insbesondere auf die fehlende Menschenrechtsperspektive der Bundesregierung im Umgang mit Menschenhandelsopfern sowie eine Verbesserung der rechtlichen Stellung von Prostituierten³.

• Öffentlichkeitsarbeit

Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit stand auch in diesem Jahr die Information und Aufklärung über das Thema Frauenhandel und die Sensibilisierung für die Situation der Betroffenen. In diesem Sinne nahmen die Mitarbeiterinnen Kobras an nationalen und internationalen Konferenzen, Tagungen und Seminaren als Referentinnen teil.

• Aktuelle Entwicklungen im Ausländerrecht auf Bundesebene

Entschiedene Fortschritte auf Bundesebene stellten die **Änderung des §19 AusIG** sowie die Veröffentlichung der **Verwaltungsvorschrift zum AusIG** dar.

⇒ **§ 19 AusIG** hatte das eigenständige Aufenthaltsrecht mit Deutschen verheirateter MigrantInnen bislang an ein 4-jähriges Bestehen der Ehe geknüpft. Diese Abhängigkeit hatte in der Vergangenheit immer wieder zu Mißbrauch und Ausbeutung der Betroffenen geführt. Die Frist wurde nun auf 2 Jahre reduziert. Die Auswirkung auf die Praxis bleibt abzuwarten.

⇒ **Die Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz** wurde im Sommer des Jahres veröffentlicht und enthält unter anderem Weisungen zum Umgang mit Opfern von Menschenhandel. Für Menschenhandelsopfer, die keine Zeuginnen im Strafverfahren sind, ist eine Frist von mindestens vier Wochen zur freiwilligen Ausreise vorgesehen⁴. Zeuginnen, die aufgrund ihrer Aussage im Heimatland gefährdet sind, können längerfristige Bleiberechte erhalten⁵. Diese Regelungen decken sich im Wesentlichen mit dem Niedersächsischen Erlass vom 1997. Begrüßenswert ist, dass nunmehr eine bundeseinheitliche Regelung besteht.

² Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

³ Im Einzelnen siehe Presseinformation des KOK im Anhang 1

⁴ 42.3.2. AusIG-VwV

⁵ 53.6.1. AusIG-VwV

